

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

9.2.1803 (No. 23)

Carlruher

Mittwochs

I 8



Zeitung.

den 9. Februar.

O 3.

Mit Hochfürstlich . Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Neue Staats-Lotterie. Regensburg; Beschluß des Verzeichnisses der Fürstlichen Stimmen in der Reichsversammlung. Neue Note der Minister der vermittelnden Mächte. Malteser und Deutschorden. 40ste Reichsdeputationsführung Frankfurt; Carmeliten. Paris; Fortsetzung von Obrst Bastian's Bericht aus Egypten. Stockholm; Feyerlicher Kirchgang der Königin.

Deutschland.

Wien, vom 29 Jan.

Die erste auf den 15 Febr. fallende Ziehung der unterm 2 Jan. 1802 erdineten Lotterie in Silber- und Gold-Materiale ist bereits angekündigt. Die Einlage der 200,000 Nummern sowohl, als der für diese Ziehung bestimmten 7,000 Gewinnstättel in die Glücksräder ist schon, urkundlich, geschehen. Die Ziehung wird von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr Statt haben, und so alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, bis zur Beendigung fortgesetzt werden. Die gezogenen Nummern mit den ihnen zugefallenen Gewinnsten werden jedesmal am folgenden Tag durch den Druck bekannt gemacht, die Gewinne selbst aber laut des erlassenen Lotterie-Patents 3 Monate nach der Ziehung gegen Rückstellung der Loose in Konventions-Münze bezahlt werden.

Regensburg, vom 31 Jan.

(Beschluß des Verzeichnisses der fürstl. Stimmen in der Deutschen Reichsversammlung.)

41) Graub. Haus O. Reich, (statt Basel). 42) BadenBaden, Haus Baden. 43) Württemberg Teck, Haus Württemberg (statt Lütlich. 44) Durlach, Haus Baden. 45) Osnabrück, Haus Braunschweig. 46) Verden, Haus Braunschweig. 47) Münster, Haus Preussen. 48) Hochberg, Haus Baden. 49) Fürstenthum Lü-

beck, Haus Holstein. 50) Württemberg, Haus Württemberg. 51) Hanau, Haus Hessen (statt Ehr). 52) Glückstadt, Haus Holstein. 53) Fulda, Haus Nassau. 54) Oldenburg, Haus Holstein. 55) Fürstenthum Rempren, Haus Bayern. 56) Schwerin, Haus Mecklenburg. 57) Ellwangen, Haus Württemberg. 58) Güstrow, Haus Mecklenburg. 59) Malteserorden. 60) Darmstadt, Haus Hessen. 61) Berchtesgaden, Haus O. Reich. 62) Kassel, Haus Hessen. 63) Herzogthum Westfalen, Haus Hessen, statt Westfalenburg. 64) Hinter Pommern, Haus Holstein. 65) Wida, Haus Holstein, (statt Prüm). 66) Vorpommern, Haus Preussen. 67) Breisgau, Haus O. Reich, (statt Stablo). 68) Lauenburg, Haus Sachsen. 69) Corvey, Haus Nassau. 70) Minden, Haus Preussen. 71) BurgGrafschum Meissen, Haus Sachsen, (statt Savoyen). 72) Leuchtenberg, Haus Baiern. 73) Anhalt, Haus Anhalt. 74) Henneberg, Haus Sachsen. 75) Schwerin, Mecklenburg. 76) Esmm, Haus Preussen. 77) Ratzenburg, Haus Mecklenburg. 78) Hirschfeld, Haus Hessen. 79) Tirol, Haus O. Reich, (statt Romeny). 80) Tübingen, Haus Württemberg, (statt Wimpelgard). 81) Quersfurt, Haus Sachsen, (statt Burg Meissen). 82) Nremberg. 83) Hohenjodern, Hechingen. 84) Frittlar, Haus Hessen, (statt Eggenberg).

85) Lobkowitz. 86) Salm-Salm. 87) Dietrichstein. 88) Hadamar, Haus Nassau. 89) Zwiefalten, Haus Württemberg, (statt Piccolomini). 90) Dillenburg, Haus Nassau. 91) Auerberg. 92) Starckenburg, Haus Hessen, (statt Vortis). 93) Ostfriesland, Haus Preussen. 94) Fürstenberg. 95) Schwarzenberg. 96) Göttingen, Haus Braunschweig, (statt Waldeck). 97) Mindelheim, Haus Bayern. 98) Lichtenstein. 99) Thurn und Taxis. 100) Schwarzbürg. 101) Ortenau, Haus Oesterreich, (statt Schwäbische Prälaten). 102) Aschaffenburg, (statt Rheinische Prälaten). 103) Eichsfeld, Haus Preussen, (statt der Schwäbischen Grafen welche weiter zurückgestellt worden). 104) Blankenburg, Haus Braunschweig, (statt der Wetterauischen Grafen, welche ebenfalls weiter unten folgen.). 105) Starckard, Haus Mecklenburg, (statt der fränkischen Grafen, welche ebenfalls weiter zurückgestellt sind). 106) Erfurt, Haus Preussen, (statt der Westphälischen Grafen, welche auch weiter unten folgen). 107) Nassau-Weilburg. 108) Nassau-Weilburg. 109) Hohenjoller-Sigmaringen. 110) Salm-Kirburg. 111) Fürstenberg, wegen Saar und Stühlingen. 112) Schwarzenberg, wegen Klettgau. 113) Thurn und Taxis, wegen Buchau. 114) Waldeck. 115) Löwenstein Wertheim. 116) Dettingen-Spielberg. 117) Dettingen-Ballerstein. 118) Solms-Braunfels. 119) Hohenlohe-Neuenstein. 120) Hohenlohe-Waldenburg. 121) Hohenlohe-Bartenstein. 122) Hohenlohe-Bartenstein. 123) Neuf-Blauen Graiz. 124) Reiningen. 125) Eggen. 126) Voog. 127) Voog. 128) Schwäbische Grafen. 129) Wettarauische Grafen. 130) Fränkische Grafen. 131) Westphälische Grafen.

Regensburg, vom 2 Febr.

Folgendes ist die Note der Minister der vermittelnden Richte, vom 31 Jan.

Der außerordentliche Minister der F. R. und der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Rüssen, (Der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Rüssen, und der außerordentliche Minister der F. R.) bey dem deutschen Reiche, haben in den Protokollen der drey letzten Sitzungen der Reichsdeputation bemerkt, daß die H. Subdelegirten, aus Verlangen, den Schwierigkeiten zuvorkommen, welche ebensich im Fürstenrath über die Ordnung der Aufhebung der neuen Virelstimmen entscheiden möchten, geneigt waren, den Rath der Vermittlung einzukolten. Sie hatten im Voraus auf einen Gegenstand, der mit der Ruhe des Reichs und den vorher angenommenen Maasregeln zu eng verbunden ist, um nicht die Sorge ihrer respectiven Regierungen zu erregen, ein unparteiisches Augenmerk gerichtet. — Allein die Eiligkeit

der Beschaffenheit dieses Gegenstandes hätte ihnen nicht erlaubt, schnell eine Meinung zu fassen, wenn sie nicht selbst im Protokoll der vorletzten Sitzung die gültigste Auslösung gefunden hätten. Die im Voto des bairischen H. Subdelegirten enthaltenen Vorschläge scheinen ihnen in der That geeigneter, alle Meinungen einander anzunähern, und alle Ansprüche zu decken. — Sie befehlen sich demnach, der Deputation diese Vorschläge zu empfehlen, und sie begnügen sich, sie in der folgenden Form auf die 10 Strophe anzuwenden, welche für sie den Vortheil der schlichtesten Einleitung hat, und die bisher zu den verschiedenen, von ihren Regierungen ausgegangenen, Arrangements dienete. —

1. Das Direktorium des Fürstenraths bleibt wie es war. —

2. Die Alternaten, welche bis jetzt Statt hatten, werden fortwährend beobachtet, und die verschiedenen Häuser, wie auch die Zweige eines Hauses, werden unter einander wegen der neuen Alternaten übereinkommen. —

3. Es ist durch den Stimmenausruf an dem Vorrang oder dem gleichen Rang der Fürsten unter einander nichts geändert, und die Rechte eines Jeden sind vorbehalten. —

4. Die Stimmen der säkularisirten Fürstenthümer sind auf ihrer alten Stelle erhalten, so daß die latera beibehalten werden können, so lange es das Collegium d. enlich finden wird, nicht als Trennung zwischen den katholischen und den protestantischen Ständen, noch auch als Anzeichen der Absonderung zwischen den weltlichen und den geistlichen Fürsten, sondern um so wenig als möglich an der hergebrachten Ordnung zu ändern. —

5. Die Fürsten, welche Stimmen auszuüben haben, die zu den ihnen zur Entschädigung gegebenen ehemals geistlichen Staaten gehören, erlangen dadurch keine Ansprüche auf einen höheren Rang, als sie vorher hatten. —

6. Die Fürsten, welche zum Ersatz für verlorne Stimmen neue erhalten, behalten den Rang der vorigen Stimmen. —

7. Die 10te Strophe ist, in Bezug auf die Stimmen, und unter den obigen Vorbehalten, ausgefüllt wie hier folgt. (Siehe oben) Die 9 andern Strophen werden dem gemäß nach den Alternaten eingerichtet werden.

Die Deputation wird bemerken, daß die Ordnung der 10ten Strophe gewissenhaft befolgt worden ist, daß an die Stelle der am linken Nebenufer verloren gegangenen Stimmen soviel möglich die neuerdings den verlierenden Theilen gegebenen gesetzt worden sind, daß die Einschaltungen nur in den disponibeln Lücken und nach der Richtschnur des Anstandes Statt gehabt

haben, daß endlich, wenn in der Strophe die Stelle der 6 Stimmen, welche lange vor dem Lütker Vertrag erloschen waren, wieder hergestellt werden mußte, es darum geschehen ist, weil diese Kombination allein gestattete ohne je mandes Präjudiz die Entscheidung zu treffen. — Uebrigens fügt der Unterz. hier das Tableau bey, welches dem Vera gemeint der Stimmen zur Grundlage gedient hat, ic.

Regensburg, vom 3 Febr.

In den nächsten Tagen wird eine neue franz. Note erscheinen, u darinn bestimmt werden, 1) wie die Entschädigung des Großherzogs von Toskana dem Hauptdeputationsrecess angeschlossen, und 2) wie die Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers festgesetzt werden soll.

Nachdem seit kurzer Zeit die Sage den Malteser und den Deutschen Orden als Quellen bestimmte hatte, woraus das Fehlende für den Kurfürsten Erzkanzler genommen werden soll, so will man neuerlich wieder davon abkommen, weil die großen Höfe sich dieser beyden Orden annehmen. Dagegen spricht man jetzt aufs Neue von Rheingöllen, mit welchen aber die auf den Rheingöllen haftenden Schulden von dem Kurfürsten Erzkanzler übernommen werden sollten. Dadurch würde er auf 10 Jahre lang den ganzen Ertrag gedachter Sölle nur zur Schuldzahlung verwenden müssen. — Allein auch die, so wie alles andere über diesen Punkt, ist Nichts als Gerüchte.

Heute hält die Reichs-Deputation ihre 40ste Sitzung.

Regensburg, vom 4 Febr.

In der gestrigen 40 Deputation Sitzung gab der Kurbaierische Herr Subdelegirte Folgendes zu Protokoll: In Folge des in der Abkündigung vom 19. v. M. gemachten Vorbehalts, ist Subdelegirter angewiesen, zu erklären: Ihre kurfürstl. Durchl. hätten aus der durch die kais. hochaussehn. Plenipotenz mittelst Erlasses vom 19 Jan. der Deputation vorgelegten Konvention vom 26. Dec. v. J. und aus dem unmittelbar vom kurfürstl. Hof in München geschehenen Eröffnungen ersehen, das Höchstdenselben, das durch die Erklärung der vermittelnden Mächte und den Deputationshauptschluss zur Entschädigung gegebene Hochstift Eichstädt wieder entzogen werden soll. So bereitwillig Ihre kurfürstl. Durchl. seyen, nach so vielen gebrachten Opfern, noch das Möglichste zur Befestigung des Friedens beizutragen, so sey doch sowohl von Ihrer k. Majestät, als von den hohen vermittelnden Mächten und den garantirenden Höfen die Billigkeit anerkannt worden, daß dieses dem allgemeinen Wohl zu bringende Opfer, nicht auf Kosten eines Stands allein, ohne gerechte Kompensation, verlangt

werden könne. Diese allgemeine Anerkennung berechtigt Ihre kurfürstl. Durchl. zu dem vollsten Vertrauen, daß auch diese Angelegenheit, durch die weise und gerechte Vorzüge der hohen vermittelnden Mächte bald erledigt seyn werde. In der Uebergewissung, daß die hochaussehnliche außerordentliche Reichsdeputation die Gerechtigkeit einer billigen Kompensation nicht minder anerkenne, ist Subdelegirter beehrl. Hochdieselbe, geziemend zu ersuchen, daß sie den Wunsch ihrer kurfürstl. Durchl. nach älttern gleichen Vorgängen an die Gesandten der hohen vermittelnden Mächte zur gefälligen Erklärung bringen möge. (Der übrige Inhalt dieser Sitzung nächstens.)

Frankfurt, vom 6 Febr.

Auf Ansuchen der hiesigen Karmeliten ist aus der päbstl. Kanzlei zu Rom eine Depesche erschienen, in welcher eine Signatur des Magistrats vom 25. Nov. nach der die Mönche ihre Ordensregel unter sich aufgehoben und der ihnen vermöge derselben oder sonst vermöge der kanonischen Gesetze obliegenden besondern Klerik- und Ordenspflichten und Verbindlichkeiten sich für entledigt anzusehen hätten, für nichtig erklärt wird.

Frankreich.

Paris, vom 31 Jan.

Fortsetzung des in No. 22. abgedruckten Berichts des Obersten Sebastiani an den ersten Konsul.

Ich besuchte an den folgenden Tagen die verstorbenen Uebers von Cairo, die ich größtentheils voll Liebe und Bewunderung für den ersten Konsul fand, so wie auch die Wittve von Marad Bey, der ich von meinem Auftrag, eine Versöhnung zwischen der Pforte und den Beys zu versuchen, und den Schwierigkeiten, die ich in dieser Hinsicht bey dem Pascha gefunden, Eröffnung that. Ich besah in der Folge die Festungswerke der Stadt, worüber die türkischen Soldaten ziemlich laut murzten; einer derselben bedachte mich selbst thätlich, und wenige Augenblicke darnach hörte ich den Mustapha Oufik, einen der ersten der Stadt, der an mir vorüber, der bewaffneten Bedeckung, die mir der Pascha gegeben hatte, Vorwürfe darüber machen, daß sie einen Christen, und dazu noch einen Franzosen, begleite, und sie mit der Bastonnade nach meiner Abreise bedrohen. Diese Beleidigung glaubte ich nicht ungestrast hingehen lassen zu dürfen, ich forderte Genugthuung dafür von dem Pascha, und als dieser zögerte, mir dieselbe, so wie ich sie verlangt hatte, zu geben, drohte ich, auf der Stelle abzureisen, und zu Konstantinovel und Paris mich zu beklagen. Diese Erklärung wirkte, und am andern Tag kam Mustapha, begleitet von Hrn. Rosetti, einem verschmizten,

Die Franzosen hassenden Mann, der sehr vielen Einfluß auf den Pascha hat, mit dem er einen gemeinschaftlichen Safran- und Fruchthandel trieb, um mich öffentlich um Verzeihung zu bitten, und zu hören, was ich über ihn beschließen würde. Ich sagte ihm, daß mein erster Gedanke gewesen sey, ihm den Kopf vor die Füße legen zu lassen, und daß ich bloß aus Rücksicht auf die Vorsicht auf die Vorstellungen des Pascha und des Hrn. Rosetti ihm das Leben schenkte, daß, wenn er aber noch nichts gegen Franzosen sich verzeihen würde, er unwiderbringlich verloren wäre. Am nemlichen Tag suchte man die Albanier gegen mich aufzuheizen. Drey Briefe von Rosette, von Kreaturen der Engländer geschrieben, kündigten die Annäherung einer franz. Flotte von 300 Segeln, das Vorhaben der Franzosen, Konstantinopel anzugreifen zc. an. Ich ließ sogleich den Handelsmann, der diese Briefe empfangen hatte, zu mir kommen, und schickte sie dann dem Pascha, mit der Versicherung, daß ich mit meinem Kopf für ihre Falschheit stünde. Der Pascha sah den Betrug ein, und theilte mir selbst ein eben empfangenes Schreiben vom Gen. Stuart mit, dem ein Tagsbefehl aus den Zeiten, wo der erste Konsul nach in Egypten sich befand, beflag. In diesem Tagsbefehl werden die Egyptier daran erinnert, daß einstens Konstantinopel Arabien zinsbar war, und daß die Zeit gekommen sey, Cato seine Oberherrschaft wieder zu geben, und das Reich der Osmanlis im Orient zu zerstören. Gen. Stuart verwies den Pascha auf den Sinn und Geist dieses Tagsbefehls, um sich einen Begriff von der Aufrichtigkeit der Freundschaft und des Friedens der Franzosen mit den Türken zu machen. Es empörte mich, daß eine Militärperson eine der polieretsten Nationen Europa's sich zu solchen Mitteln erniedrigen konnte, um Mord zu stiften; seine Absicht ist ihm indessen nicht gelungen, der Pascha hat mich bis zum letzten Augenblick meines Aufenthalts auf das artigste behandelt, und der engl. Kommissair zu Cairo ist Zeuge der Anhänglichkeit dieser Stadt an die Franzosen gewesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 14, 18 und 21 Jenner.

Vorigen Sonntag hielt Ihre Majestät die Königin nach ihrer Entbindung in der Schloßkapelle ihren ersten Kirchgang. Ihre königl. Hoheit, die Herzogin von Südermannland so wie ihre Excellenzen, die Reichsherren mit ihren Gemahlinnen und die Hofeute,

begleiteten die Königin nach der Kapelle, an deren Eingang sie von dem Erzbischoff Dr. Troil, dem Bischoff von Werlo, Dr. Baron von Mörner, und dem Bischoff von Gorbenburg, Dr. Wngard, empfangen wurde. Die Herzogin von Südermannland führte die Königin an den Altar. Der König und der Prinz Wilhelm von England waren in einer bedeckten Loge in der Kapelle, um die Ceremonie mit anzusehen. Der Herzog von Südermannland konnte, Unpäßlichkeit halber, dem Akt nicht beywohnen. Nach geendigtem Gottesdienst wurden in 4 Absätzen 120 Kanonenschüsse gethan, worauf die Proceßion nach den Zimmern der Königin zurückkehrte. Am Dienstag hat die Königin die Glückwünsche von allen Ständen und Corps angenommen, Abends war freye Oper. Der König hat dem franz. Obristen, Sebastiani, welcher von Seiten der französischen Regierung dem Abschluß des erneuerten schwedischen Friedenstractats mit Tripsitz beywohnte, eine reich mit Brillanten besetzte und mit dem Ehrtitel des Königs versehene goldene Dose überreichen lassen. Die beyden andern französischen Commissaire, Bauffeur und Maudi, sind ebenfalls vom König beschenkt worden.

#### Ankündigung.

Carlsruhe. Johann Nicola Marx wohnhaft in Mannheim verkauft alle Sorten englische Tize und Basing, Seidenzeug, Mouselin, Barist, und Kammer-tuch, Spitzen, und Band, wie auch Casimir und Plaque, Manchester zc. Alle Sorten englischer Strümpfe, Pantentosen und fertig gemachte Pantalons, alle Sorten seidene und lederne Handschuh, englische und ostindische Sacktücher, seidene und mouseliner Schales, Hutmücher vom neuesten Geschmack, alle Sorten goldene Ohrenringe, Vorstecknadeln mit Bistgran und Steinen besetzt, Medaillons und Ketten nach der neuesten Mode, Ketten, Sporen, Meerrobr mit Silber beschlagen. Hat seinen Laden auf dem Markt, Logiert im Rappen.

Carlsruhe. Gerhard Gräbe von Neuwied verkauft alle Gattungen weiße und gefärbte Herrenhüther und Elberfelder leinene Band, wie auch Frisoletts und Lothband; alle Sorten weißen und gefärbten Holländer, Brabanter, und Elberfelderfaden, oder Zwirn, 3 & 4 Drath leine Strickgarn, 3 & 4 Drath englische Baumwolle, Spinal, Zeichengarn und mehrere dergleichen Artikel, hat seinen Laden auf dem Markt, Logiert auf der Post No. 22.